

# TAGBLATT

Ausland, Archiv: 24. August 2007

## Mitgegangen, mitgehangen?

**In Texas soll ein Mann hingerichtet werden, der keinen Mord begangen hat**



Verzweifelt und hilflos: Schwestern eines in Texas hingerichteten 32-jährigen Mörders. Bild: ap/Paul Zoeller

**Ein Drittel aller Hinrichtungen in den vergangenen dreissig Jahren in den USA ist in Texas vollzogen worden. Gestern wurde in Bushs Heimatstaat das 400. Todesurteil vollstreckt. Nächste Woche soll ein Mann für einen Mord hingerichtet werden, den er nicht begangen hat.**

THOMAS SPANG/WASHINGTON

Kenneth Foster wartete nervös hinter dem Steuer des Mietwagens seines Grossvaters, als er einen dumpfen «Pop»-Laut hörte. Kurz darauf sprang Mauriceo Brown in das Auto und wies Kenneth und zwei weitere Komplizen an, das Weite zu suchen. Die Fahrt endete nach wenigen Minuten in einer Polizeisperre.

All das passierte vor zehn Jahren, am 14. August 1997. Die vier hatten, was unbestritten ist, kräftig über den Durst getrunken, Marihuana geraucht und dann beschlossen, in San Antonio ein paar Leute auszurauben. Dazu benutzten sie das Auto von Fosters Grossvater und einer der vier, DeWayne Dillard, nahm auch noch seine Pistole mit. Nach zwei Raubüberfällen kam es zum Mord an einem Mann, dessen Frau mit den vier geflirtet hatte.

### Keinen Schuss abgegeben

Seither gab es mehrere Prozesse, die Anrufung des Obersten Gerichts von Texas und des Supreme Courts in Washington. Am Urteil der zwölf Geschworenen änderte dies nichts: Sie erkannten den heute 30-jährigen Foster für mitschuldig an der Ermordung von Michael LaHood. Und dies, obwohl Foster gut 30 Meter vom Tatort entfernt war, keinen Schuss abgab und nach eigenen Aussagen und jenen seiner Kumpel nicht ahnte, was Mauriceo Brown, der Mörder, im Schilde führte.

Falls der texanische Gouverneur Rick Perry die Todesstrafe nicht in letzter Minute umwandelt, wird Foster nächsten Donnerstag durch die Giftspritze hingerichtet. Brown ist vor einem Jahr hingerichtet worden.

Die Staatsanwaltschaft hatte einen gemeinsamen Prozess gegen Brown und Foster angestrebt, während ihre beiden Kumpel individuelle Verfahren erhielten. Es war dies die Belohnung für DeWayne Dillard und Julius Stehen, dass sie mit der Anklage kooperierten. Und deshalb auch mit dem Leben davonkamen.

Denn nach texanischem Strafrecht hätte ihnen das gleiche Schicksal gedroht wie Kenneth Foster. Vor der Jury hatte die Staatsanwaltschaft nämlich erfolgreich argumentiert, Foster müsse von den Absichten des Mörders gewusst haben. Alles andere wäre so, «als behaupteten die übrigen 9/11-Attentäter, sie seien nicht schuldig, weil sie das Flugzeug nicht geflogen hätten».

«So etwas wird in der Regel nicht mit dem Tode bestraft», sagt John H. Blume, der an der Cornell University Strafrecht lehrt. Doch Texas kennt als einziger der 50 US-Bundesstaaten auch bei der Todesstrafe das Prinzip «Mitgegangen, mitgefangen, mitgehangen».

### «Gouverneur Gnadenlos»

Kenneth Fosters Frau und eine Gruppe amerikanischer Bürger- und Menschenrechtler hoffen nun auf den Gnaden-Ausschuss in Texas und Rick Perry. Doch dieser steht im Ruf, «Gouverneur Gnadenlos» zu sein. Mit bis gestern 160 Hinrichtungen übertrifft er den bisher von George W. Bush gehaltenen Rekord von 152.

«Wir sind nicht gerade optimistisch. Die Zeichen stehen gegen uns», sagt Fosters Anwalt Keith Hampton. Denn auch der texanische Gnaden-Ausschuss ist nicht dafür bekannt, Todesstrafen in lebenslange Haft umzuwandeln. Hinzu kommt die entschiedene Unterstützung der Familie des ermordeten LaHood für die Todesstrafe. Obwohl eben im Fall Foster einer sterben soll, der nicht gemordet hat.

### «Auf gleicher Stufe wie ein Mörder»

76 Staaten kennen noch immer die Todesstrafe, vollzogen wurde sie im vergangenen Jahr aber «nur» in 25 Staaten. Die meisten Hinrichtungen finden (in dieser Reihenfolge) in China, Iran, Pakistan, Irak, Sudan und in den USA statt. Nach Angaben von Amnesty International wurden letztes Jahr 1591 Gefangene hingerichtet; 2005 waren es 2148 gewesen. Weltweit sitzen derzeit mindestens 19 000 Verurteilte in Todeszellen.

Amnesty weist immer wieder darauf hin, bisher habe keine wissenschaftliche Studie einen überzeugenden Beweis dafür erbracht, dass die Todesstrafe eine stärkere abschreckende Wirkung hat als langjährige Haftstrafen. Und ein vollstrecktes Todesurteil kann nicht revidiert werden, doch kein Rechtssystem ist unfehlbar. Auch Mörder, betont Amnesty, haben das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantierte Recht auf Leben.

Copyright © St. Galler Tagblatt AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von

Der Vollzug eines Todesurteils ist Mord. Mord wird entsprechend dem Motto «Auge um Auge, Zahn um Zahn» durch einen neuen Mord «bestraft». Der frühere SPD-Chef Hans-Jochen Vogel fragt: «Wird der Frevel der Vernichtung eines Lebens durch die Vernichtung eines weiteren Lebens gesühnt?» Der ehemalige UNO-Generalsekretär Kofi Annan stellt die Frage: «Wie kann ein Staat, der die gesamte Gesellschaft repräsentiert und die Aufgabe hat, die Gesellschaft zu schützen, sich selbst auf die gleiche Stufe stellen wie ein Mörder?» Keine Hinrichtung bringt Leben zurück. Sie lindert auch nicht den Schmerz der Familie des Opfers; sie mag für einen Moment das Bedürfnis nach Rache stillen, aber sie schliesst keine Wunde. (dpa/sch)